



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 20. April 2020

CM 2043/20

CODEC
PHARM
SAN
MI
COMPET
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: javier.gomez-de-aguero-lopez@consilium.europa.eu /
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7202

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 über
Medizinprodukte hinsichtlich des Geltungsbeginns einiger ihrer
Bestimmungen [2020/0060 (COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
 - Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Frist von 8 Wochen
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 14. April 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte hinsichtlich des Geltungsbeginns einiger ihrer Bestimmungen (siehe Dok. PE-CONS 10/20) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten;

- 2) ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Mittwoch, 22. April 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: codecision.adoption@consilium.europa.eu.
